



# ALLGEMEINES BAUAUFSICHTLICHES PRÜFZEUGNIS

## NR. P-SAC23-I-2022-86

|                        |  |
|------------------------|--|
| Datum:                 | 08.06.2022   |
| Antragsteller:         | MMC Retzlaff GmbH & Co. KG<br>Kastanienallee 4<br>D-17291 Nordwestuckermark  |
| Gegenstand:            | Bauart einer absturzsichernden Verglasung mit versuchs-<br>technisch ermittelter Tragfähigkeit nach MWV TB, Teil C, lfd.<br>Nr. C 4.12 |
| Ausgabestand MWV TB:   | Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen<br>(MWV TB) 2020/2, Amtliche Mitteilungen 2021/05 (Ausgabe<br>19.11.2021)      |
| Kategorie DIN 18008-4: | A und C  |
| Prüfbericht Nr.:       | 2022-566   |
| Auftragsnummer:        | TUD-2022-A-566   |
| Ausstellungsdatum:     | 08.06.2022   |
| Geltungsdauer bis:     | 07.06.2027   |

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten Text mit Anlagen.

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar. Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Auszugweise Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der TU Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Friedrich-Siemens-Laboratoriums.



SAC23 - Anerkannte PÜZ-Stelle nach LBO

## 1 ZUGEHÖRIGE DOKUMENTE

Nachfolgende Dokumente sind Grundlage für die Erstellung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses:

[A1] Prüfbericht Nr. 2022-566, Technische Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, Prüfstelle SAC 23 vom 08.06.2022

## 2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller und Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen im Abschnitt "Besondere Bestimmungen", dem Verwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

### 3 BESONDERE BESTIMMUNGEN

#### 3.1 GEGENSTAND UND ANWENDUNGSBEREICH

##### 3.1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für Verglasungsprofile der Firma MMC Retzlaff GmbH & Co. KG zur Herstellung der Bauart einer absturzsichernden Verglasung mit allseitig linienförmiger Lagerung nach DIN 18008-4.

##### 3.1.2 Anwendungsbereich

Die Verglasungsprofile der Firma MMC Retzlaff GmbH & Co. KG dürfen zur Herstellung von absturzsichernden Verglasungen der Kategorie A und C nach DIN 18008-4 verwendet werden. Die Lagerung der Glasscheiben in den Profilen muss umlaufend (allseitig) erfolgen. Der Nachweis der ausreichenden Tragfähigkeit des stoßbeanspruchten Glasfalzan-schlags ist für die benannten Profile experimentell nach DIN 18008-4, Anhang D erbracht. Der Nachweis der Stoßsicherheit der Glasscheiben ist durch Verwendung von Glastypen und Abmessungen nach DIN 18008-4, Anhang B.1 oder durch das rechnerische Verfahren nach DIN 18008-4, Anhang C zu erbringen.

Erhöhte Stoßrisiken (beispielsweise bei abschüssigen Rampen vor der Verglasung) werden im Rahmen dieses Prüfzeugnisses nicht berücksichtigt.

#### 3.2 ANFORDERUNGEN AN DIE BAUART

##### 3.2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

###### 3.2.1.1 Allgemeines

Alle verwendeten Ausgangsprodukte und deren Zusammensetzung müssen den konstruktiven Angaben dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und des Prüfberichts Nr.2022-566, Auftragsnummer TUD-2022-A-566, der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, entsprechen. Darüber hinaus sind die Angaben der DIN 18008 zu beachten.

###### 3.2.1.2 Glasscheiben

Für die Glasscheiben sind die Anforderungen nach DIN 18008-4 zu berücksichtigen.



### 3.2.1.3 Glashaltekonstruktion

Die Rahmenprofile bestehen aus stranggepresstem Aluminium der Legierung EN-AW6060 T66.

Für zwei Profiltypen

- Sprossenprofil, klein (Aufnahme 16 mm)
- Rahmen, klein (Aufnahme 16 mm)

wurde nach DIN 18008-4, Anhang D der charakteristische Wert der Tragkraft des stoßbeanspruchten Glasfalzanschlags bestimmt. Festgestellte Werte liegen oberhalb des nach DIN 18008-4 erforderlichen Wertes von 10 kN/m.

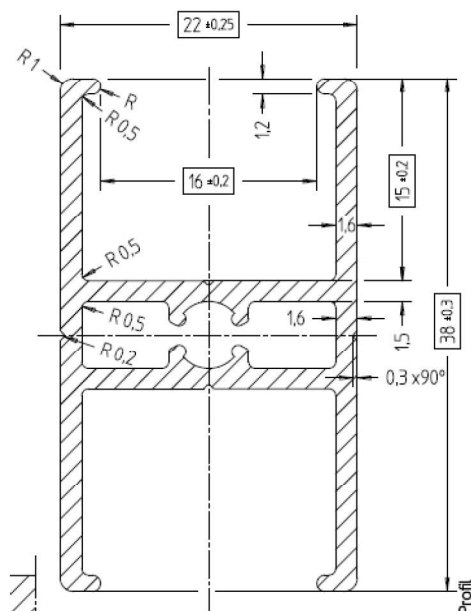


Bild 1 Querschnitt Profiltyp: Sprossenprofil klein

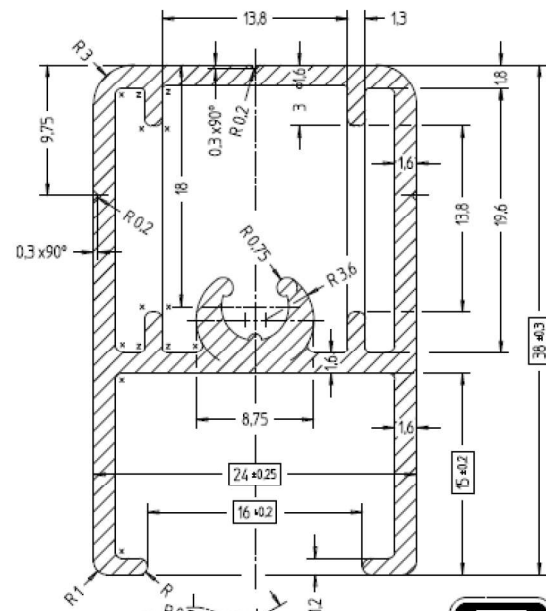


Bild 2 Querschnitt Profiltyp: Rahmenprofil klein

### 3.2.2 Anzuwendende Prüfverfahren

Die Bauart erfüllt die Anforderungen hinsichtlich ausreichender Tragkraft des stoßbeanspruchten Glasfalzanschlags nach DIN 18008-4, Anhang D.

**Der Nachweis der Stoßsicherheit der Glasscheiben ist durch Verwendung von Glas-typen und Abmessungen nach DIN 18008-4, Anhang B.1 oder durch das rechnerische Verfahren nach DIN 18008-4, Anhang C zu erbringen.**

### 3.2.3 Bemessung

Der Nachweis der Tragfähigkeit der Bauart unter statischen Einwirkungen ist nach der DIN 18008-4 zu erbringen. Die Befestigung der Bauart am Baukörper ist nach den einschlägigen technischen Baubestimmungen zu bemessen.

### 3.2.4 Ausführung

Die Ausführung muss den Angaben der einschlägigen technischen Bestimmungen, dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und des Prüfberichtes Nr. 2022-566, Auftragsnummer TUD-2022-A-566, der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, entsprechen.

### 3.2.5 Nutzung, Unterhalt, Wartung

Die Bauart mit absturzsichernder Funktion muss in regelmäßigen Abständen kontrolliert, gereinigt und gewartet werden. Der Funktionserhalt der Bauart ist auf Dauer nur sichergestellt, wenn die Bauart stets in ordnungsgemäßem Zustand und fachgerecht in Stand gehalten wird.

## 3.3 ÜBEREINSTIMMUNGSNACHWEIS

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf einer Bestätigung der Übereinstimmung mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis, entsprechend BbgBO § 21. Die Bestätigung der Übereinstimmung muss durch Erklärung des Anwenders (Unternehmers) erfolgen.

Der Anwender hat zu bestätigen, dass die Ausführung der Bauart entsprechend den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Produkte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Ein Muster für die Bestätigung der Übereinstimmung ist diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis als Anlage 1 angehängt.

## 4 RECHTSGRUNDLAGE

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung vom 15.11.2018 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.05.2021 in Verbindung mit der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) 2020/2, Amtliche Mitteilungen 2021/05 (Ausgabe 19.11.2021) erteilt.

Nach § 19 der Brandenburgischen Bauordnung beziehungsweise der entsprechenden Bestimmungen der jeweiligen Landesbauordnungen gilt ein erteiltes allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

Nach einer eventuellen Beschädigung ist die Bauart in einem bestimmungsgemäßen Zustand wiederherzustellen. Zum Austausch dürfen nur Bauteile verwendet werden, die diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entsprechen.

## 5 RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Die Erteilung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist ein Verwaltungsakt, gegen den ein Widerspruch zulässig ist. Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, D-01062 Dresden einzulegen.

Dresden, 08.06.2022

Dr.-Ing. Jan Ebert  
Prüfstellenleiter



Dr.-Ing. Jan Wünsch  
Stellvertretender Prüfstellenleiter



## Anlage 1: Muster für eine Bestätigung der Übereinstimmung

Hersteller:

Gegenstand: Linienförmig gelagerte absturzsichernde Verglasungen der Kategorie A und C nach DIN 18008-4.

Anwendung: Bauart einer absturzsichernden Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit nach MVV TB, Teil C, lfd. Nr. C 4.12

Ausgabestand MVV TB: Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) 2020/2, Amtliche Mitteilungen 2021/05 (Ausgabe 19.11.2021)

Einbauort:

Datum der Herstellung:

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannte Bauart hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung der Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-SAC23-I-2022-86 der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium vom 08.06.2022 hergestellt und eingebaut wurde.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift

Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.